

Frauenfeld, 27. August 2020

**Entscheid**  
DEK/0288/2019

## **Inkraftsetzung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen und Umsetzungsauftrag ab 1. August 2021**

Gestützt auf § 34 Abs. 1 Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11) haben Kinder und Jugendliche der Primar- und Sekundarschule Anspruch auf eine periodische Beurteilung in Form eines Zeugnisses. Das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) erlässt die erforderlichen Bestimmungen.

Unter den kantonalen Beurteilungsgrundlagen werden die Vorgaben des Kantons zur Beurteilung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern verstanden. Sie sind im Lehrplan Volksschule Thurgau, im Reglement des Departements für Erziehung und Kultur über die Beurteilung an der Volksschule (neu "Reglement über die Beurteilung in der Volksschule", Beurteilungsreglement; RB 411.115) und in den Zeugnisformularen geregelt.

Im Anschluss an die Lehrplan-Vernehmlassung 2016 erteilte der Regierungsrat dem DEK den Auftrag, verschiedene Fragen zur Beurteilung zu klären. Sie wurden in den Teilprojekten Schulversuch, Dialog und Monitoring bearbeitet und die Ergebnisse im Schlussbericht Beurteilung vom 2. Juli 2019 dargestellt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Arbeiten und der politischen Diskussion wurden das Beurteilungsreglement und die Zeugnisformulare angepasst. Das Beurteilungsreglement erfuhr dabei eine Totalrevision.

### **1. Auswertung Vernehmlassung**

Vom 1. Februar bis 31. Mai 2020 wurden das angepasste Beurteilungsreglement und die Zeugnisformulare einer externen Vernehmlassung unterzogen. Die eingegangenen 19 Stellungnahmen (Rücklauf 76 %) wurden ausgewertet und die Grundlagen angepasst.

- Insgesamt stimmt ein Grossteil dem Beurteilungsreglement zu, insbesondere den Paragrafen 1 bis 14 (Kapitel 1. Zeugnis und 2. Beurteilung im Zeugnis). Dabei weist die Gruppe Politik/Wirtschaft die höchste Zustimmung auf; der grösste Anteil an ablehnenden Antworten kommt seitens Verbänden/Hochschule.
- Vorbehalte und Ablehnungen betreffen die Paragrafen 15 bis 19 (Kapitel 3. Beurteilung der Fachleistungen), insbesondere die Beurteilung von Sprachen, Medien und Informatik, Natur, Mensch, Gesellschaft sowie Mathematik. Begründet wird dies

2/4

vorwiegend mit dem Wunsch nach mehr Kompatibilität mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau und der Forderung nach Gleichbehandlung der Fachbereiche, auch innerhalb eines Zyklus.

Aufgrund der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung wurden nebst verschiedenen redaktionellen Verbesserungsvorschlägen einige materielle Anpassungen übernommen; so etwa bezüglich der Differenzierung in der Beurteilung der Sprachfächer, wovon namentlich in Deutsch eine bessere Übereinstimmung mit den Kompetenzbereichen des Lehrplans geschaffen wird. Zudem sollen die Fremdsprachen auch im dritten Zyklus nur mit einer Gesamtnote beurteilt werden und keine weiteren Differenzierungen erfolgen. Der Forderung nach einer Gesamtnote in Räume, Zeiten, Gesellschaft im 3. Zyklus wurde ebenfalls entsprochen.

## **2. Anpassungsarbeiten und Inkraftsetzung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen**

Zusätzlich zu den genannten Anpassungen sind minimale Korrekturen am Lehrplan Volksschule Thurgau vorgesehen. Aktuell beschreibt er im Grundlagenkapitel "Lern- und Unterrichtsverständnis" die Beurteilung und das Zeugnis. In diesen Ausführungen sind aus heutiger Sicht lediglich die Entfernung des ausschliesslich im Schulversuch verwendeten Begriffs „zweidimensionale Leistungsbewertung" und der Abgleich der Aussagen zum Zeugnis mit dem künftigen Beurteilungsreglement notwendig. Hinzu kommen weitere kleinere Anpassungen am Lehrplan per Ende Juli 2021, die das Amt für Volksschule (AV) seit der Einführung im August 2017 fortlaufend erfasst.

Die angepassten kantonalen Beurteilungsgrundlagen sollen auf den 1. August 2021 in Kraft treten. Das Beurteilungsreglement und die Zeugnisformulare stehen ab September 2020 auf der Website des AV bereit.

## **3. Umsetzungsauftrag an die Schulen**

Ab dem Schuljahr 2021/2022 bearbeiten die Thurgauer Schulen das sechste Lehrplan-Umsetzungsziel zur Beurteilung. Inhaltliche Grundlage dazu sind der Lehrplan, das Beurteilungsreglement und die Zeugnisformulare.

Das Umsetzungsziel zur Beurteilung besteht aus drei Teilbereichen:

1. Kantonale Beurteilungsgrundlagen
  - a. Jede Lehrperson versteht die kantonalen Beurteilungsgrundlagen Lehrplan, Beurteilungsreglement und Zeugnisformulare, die ab Schuljahr 2021/2022 anzuwenden sind.

3/4

- b. Die Lehrperson beurteilt und dokumentiert die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler auf Basis dieser Grundlagen.
2. Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen
    - a. Die Schulleitung verschafft sich einen Überblick zum Stand der Beurteilungskompetenzen ihrer Lehrpersonen.
    - b. Die Schulleitung fördert diese in angemessener Weise individuell und kollektiv.
    - c. Die Schulleitung überprüft die Wirkung der Massnahmen auf die Beurteilungspraxis der Lehrpersonen.
  3. Abgestimmte Beurteilungskultur
    - a. Die Schule entwickelt ihre abgestimmte Beurteilungskultur weiter, um eine angegliche Beurteilungspraxis bei den Lehrpersonen zu erreichen.
    - b. Abmachungen zur zyklusinternen und zyklusübergreifenden Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Form schriftlich dokumentiert.
    - c. Die Schulleitung reflektiert mit ihren Lehrpersonen die Abmachungen und deren Anwendung in der Praxis und entwickelt sie weiter.

Indikatoren beschreiben, woran die Zielerreichung erkannt werden kann. Sie werden durch das AV im Vorbereitungsjahr 2020/2021 erarbeitet.

Das AV überprüft die Zielerreichung im Rahmen einer Fokusevaluation Unterricht mit Schwerpunkt Beurteilung frühestens ab Schuljahr 2024/2025.

Zur Bearbeitung des Auftrags stehen den Schulen verschiedene Materialien (z.B. Instrumente zur Standortbestimmung und weitere Materialien im Handbuch Beurteilung; Indikatoren zur Ergänzung des Unterrichtsbeobachtungsbogens von Schulleitungen zur Beurteilung; Kompetenzprofile für Lehrpersonen zur Diagnose, Förderung und Beurteilung) und der fachliche Support des AV sowie der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) zur Verfügung.

### **Entscheid:**

1. Das Reglement über die Beurteilung in der Volksschule (Beurteilungsreglement) vom 27. August 2020 wird genehmigt. Es ersetzt das Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung an der Volksschule (Beurteilungsreglement) vom 13. Dezember 2016 und wird auf den 1. August 2021 in Kraft gesetzt.
2. Die Anpassungen an den Zeugnisformularen werden genehmigt und auf das Schuljahr 2021/2022 in Kraft gesetzt.

4/4

3. Das Beurteilungsreglement vom 27. August 2020 und die Zeugnisformulare stehen ab September 2020 auf der Website des Amts für Volksschule (AV) zur Einsicht bereit.
4. Die Anpassungen am Lehrplan Volksschule Thurgau sollen auf den 1. August 2021 in Kraft gesetzt und publiziert werden. Sie bedingen einen Beschluss des Regierungsrats.
5. Die Schulen sind beauftragt, ab Inkrafttreten der kantonalen Beurteilungsgrundlagen (d.h. ab Beginn des Schuljahres 2021/2022) am Umsetzungsziel zur Beurteilung zu arbeiten.
6. Das AV überprüft die Zielerreichung im Rahmen einer Fokusevaluation Unterricht mit Schwerpunkt Beurteilung frühestens ab Schuljahr 2024/2025.
7. Mitteilung an:  
Zustellung extern
  - Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS; durch DEK)
  - Bildung Thurgau (durch DEK)
  - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG; durch DEK)
  - Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (VTST; durch DEK)
  - Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG; durch DEK)
  - Privatschulen des Kantons Thurgau (durch AV)  
Zustellung intern (elektronisch, durch DEK)
  - Amt für Volksschule
  - Amt für Mittel- und Hochschulen
  - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
  - Generalsekretariat DEK
  - Generalsekretariat DEK, Bildungsstatistik
  - Rechtsdienst DEK
  - Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt)
  - Finanzkontrolle

Departement für Erziehung und Kultur  
Die Departementschefin



Monika Knill